Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 108 Donnerstag, den 10. Mai 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 6ten bis 7. Mai 1827.

Hr. Kaufmann Schultheis von Breslau, Hr. Major Stieler und Hr. Lieut. Stieler von Magdeburg, log. im Engl. Hause. Herr Gutsbesitzer v. Kalkstein von Klonowken, Frau Kaufmann Levin von Stargardt, Hr. Kaufmann Splittock von Neustadt, log. im Hotel d'Oliva. Hr. Kaufmann Witt von Putzig, die Gutsbesitzer Herren v. Niewiadomski u. Adamski aus Polen, log. im Hotel d'Elbing.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Sichtau nach Elbing. Hr. Regiments-Arzt Zolling nach Königsberg. Hr. Kurschmidt Wudicke nach Stargardt. Schauspielerin Krosek nebst Familie und Garderobiere Ziegelmaier nach Elbing. Hr. Lieut. a. D. v. Dambrowski nach Zukowken, Hr. Lieut. Hahn nach Massau, Herr Gutsbesitzer v. Piwnitzky nach Malsau.

Bekanntmachungen.

Es soll nunmehr allen Gläubigern der Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth, welchen nach dem, im Concurs-Verfahren über deren Vermögen ergangenen Erkenntnisse eine Befriedigung zu fordern zustehet, Zahlung geleistet werden.

Es wird daher Jeder, dem nach dem gedachten Erkenntnisse eine Forderung zugesprochen ist, hiedurch aufgefordert, sich an den zur Zahlung bestimmten Tagen, nämlich: am 14. oder 15. Mai c.
bei unserer dazu instruirten Hauptkasse zu melden, sich als Berechtigten gehörig auszuweisen, und gegen Ausstellung der erforderlichen Quittung Zahlung zu erwarten.

Sollte irgend Jemand, dem eine Forderung der gedachten Art an die Hospitäler zustehet, sich in der, unserer Hauptkasse zugefertigten Nachweisung nicht aufgeführt finden, so kann derselbe entweder schriftlich seine Anträge bei uns machen, oder sich in unserm Secretariat zur Vernehmung ad Protocollum melden.

Zugleich machen wir bekannt, daß die Beamten der genannten Hospitäler wegen ihrer Gehalte, so wie die Leibrenten-Empfänger wegen der ihnen judicatmäßig zustehenden Renten unter den vorstehend gedachten, durch die Regierungs-Hauptkasse zu befriedigenden Gläubigern nicht begriffen sind. Ihre Befriedigung wegen der, seit dem 1. Januar d. J. fällig gewordenen Zahlungen ist jedoch gleich-

falls veranlaßt und den Herren Vorstehern der Hospitäler übertragen worden. Diese Berechtigten werden daher hiedurch aufgefordert, sich bei den gedachten Vorstehern fördersamst zu melden, und ihre Befriedigung zu erwarten.

Danzig, den 23. April 1827.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir machen hiedurch bekannt, daß die hiesigen Kaufleute August Kniewel, Heinrich Eggert, Friedrich Reinick und George Baum, den vereinigten Hospitälern zum heil. Geist und St. Elisabeth hieselbst, als Vorsteher vorgesetzt sind, daß denselben die Administration des Vermögens der Hospitäler bereits übergeben ist, und dieselben zur Verwaltung im Allgemeinen und besonders zur Empfangnahme sämmtlicher Einkünfte ohne Ausnahme berechtigt sind.

Die betheiligten Personen haben sich daher in allen, diese Hospitäler betreffenden Angelegenheiten an den gedachten Vorstand zu wenden.

Danzig, den 23. April 1827.

Königl. Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Da einige Hauseigenthümer unter mancherlei Vorwänden die Aufnahme der Natural-Einquartierung zu verweigern anfangen, zu welcher sie gesetzlich verpflichtet sind, so bringen wir um nun den aus solcher Weigerung für die Einquartierungs-Pflichtigen entstehenden Schaden und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, in Erinnerung, daß die Verpflichtung zur Aufnahme der Natural-Einquartierung allgemein gesetzlich feststeht und durch die Zahlung der Servis-Abgaben keinesweges abgelöst werden kann, da dem Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts Quartier gewährt werden muß. Einstweilige Befreiung oder Verminderung von Natural-Einquatierung kann also nur in dem Grade statt finden, in welchem ein Theil des Militairs gegen Entschädigung sich selbst ausmiethet, oder einige Bürger eine größere Zahl als die ihnen zugetheilte Mannschaft freiwillig aufnehmen.

Was aber zur Erleichterung der Bürger in Rücksicht der Einquartierung und der Abgaben geschehen ist, und ferner geschieht, darf nicht die Meinung veranlassen, daß jeder Einzelne ganz nach eignem Gefallen sich dem Quartiergeben entziehen, oder dem Soldaten irgend einen nicht geeigneten und gerechte Beschwerden veranlassenden Platz anweisen könne.

Es ist vielmehr räthlich, daß jeder Haus-Eigenthümer auf den nöthigen Raum zum reglementsmäßigen Quartier im Voraus bedacht sey, um so zur Aufnahme der ihn treffenden Natural-Einquartierung vorbereitet zu seyn und sich auf diese Weise größere Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Zu diesem Behuf bringen wir die Vorschriften des allgemeinen Servis-Regulativs vom 17. März 1810 wegen des dem Militair zu gewährenden Quartiers nebst Geräth in Erinnerung, damit jeder Quartiergeber sich genau darnach richte und durch Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung jeder Beschwerde vorbeuge.

Danzig, den 18. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auszug über den Anspruch des Militairs bei Natural-Einquartierungen.

§. 6. Den Unteroffizieren, imgleichen den Regiments-Tambouren bei der Infanterie und Staabs-Trompetern bei der Cavallerie und den denselben im Range gleich und nachstehenden andern wirklichen Militair-Personen dürfen nicht besondere Stuben zur Wohnung angewiesen werden. Sie müssen mit Kammern, welche gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sind, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht und nach oberen Etagen eine ordentliche Treppe haben, zufrieden seyn.

Die Belegung der Kammern, rücksichtlich der Personenzahl, ist nach Maaßgabe des Raums zu bestimmen; es sind aber in keinem Falle mehr als vier Personen in einer Kammer unterzubringen. Bei den beweibten Soldaten rc. nimmt die Frau eine ganze Stelle ein und zwei Kinder werden einer Person gleich geachtet. Diese Quartier-Berechtigung der Soldaten-Familien findet jedoch nur für Kinder bis zum zurückgelegten 14ten Jahre und überhaupt in Ansehung derjenigen Individuen Statt, die vor dem 1. Januar d. J. (1810) verheirathet waren.

Die nach dieser Zeit verheiratheten und künftig heirathenden Militair-Personen der eben erwähnten Abtheilung haben weder auf Quartiere, noch auf Frauen- und Kinder-Servis Anspruch.

§. 7. An Geräth ist für eine Kammer erforderlich:
1 Tisch 3—4 Fuß lang, 2—3 Fuß breit; für jede Person 1 hölzerner Schemel; eine Vorrichtung zum Aufhängen der Mondirungsstücke; die gehörige Anzahl Lagerstellen, nach der Personenzahl. Diese müssen reinlich seyn und aus 1 Bettgestell nebst Stroh, 1 Unterbette oder 1 Matratze, 1 Kopfkissen, 1 Betttuch und einer für den Winter zureichend warmen Decke oder einem Deckbette bestehen.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

§. 8. Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirths Wohnstube oder in einer andern reinlichen Stube der Hausgenossen auf, welche im Winter geheizt wird, und wo bis 9 Uhr Abends ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt. Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube anweisen und im Winter deren Heitzung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

§. 10. Die Einquartierung muß sich so einrichten, daß sie zum Kochen den Heerd des Wirths — der auch das erforderliche Koch- Eß- und Trink-Geschirr, imgleichen Waschgeräthschaften herzugeben hat — und dazu so wie zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

§. 11. Im vorstehenden (zu 6 bis 10.) ist zunächst der Anspruch des Soldaten bestimmt, und darnach werden den Unteroffizieren, den Regiments-Tambouren und Staabs-Trompetern, und alle denselben im Range gleich stehenden an-

deren wirklichen Militair-Personen, mit Rücksicht auf das höhere Quartiergeld, die Quartier-Bedürfnisse angemessen zu gewähren seyn.

Diejenigen Personen, welche Dienstpapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen.

§. 12. Unverheirathete Soldaten sollen nicht mit Beweibten zusammen in einer Stube oder Kammer einquartirt werden.

Avertissements.

Die wüste Stelle auf der Niederstadt in der Schwalbengasse No. 413. worauf das Lehmannsche Grundstück gestanden, soll zur Wiederbebauung gegen ein Einkaufsgeld, oder gegen einen jährlichen Canon in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin auf

den 14. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause an, in welchem Termin Erbpachtslustige ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden.

Danzig, den 5. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der Neubau der auf der Schäferei belegenen sogenannten Steinhauer-Brücke, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in der Art überlassen werden, daß sowohl die Offerten für Holz-Material und Arbeitslohn besonders und auch für beides zusammen gemacht werden können. Hiezu steht ein Licitations-Termin auf

den 11. Mai 1827 Nachmittags um 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer an, zu dessen Wahrnehmung sowohl diejenigen, welche die Ausführung des Baues im Ganzen mit Uebernahme der Holz-Lieferung als auch diejenigen, welche entweder Arbeitslohn oder Holz-Lieferung allein übernehmen wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Deputation täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 5. Mai 1827.

Die Bau-Deputation.

Das zum Kloster Carthaus gehörig gewesene, in der Breitegasse hieselbst sub No. 1041. belegene Wohnhaus, soll von Michaeli d. J. rechter Ziehzeit ab, anderweitig auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 23. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer der Königl. Garnison-Verwaltung, (Hundegasse No. 275.) wo auch die Mieths-Bedingungen zu erfahren sind, anberaumt, zu welchem Miethslustige, die gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen werden.

v. Ossowski.

Danzig, den 8. Mai 1827.

Da ich wegen einer anderen Wirthschafts-Einrichtung hieselbst keine Schäferei mehr halten kann, so beabsichtige ich meine aus 425 Stück bestehenden feinen Schaafe, deren Stamm aus den ersten sächsischen Schäfereien genommen ist, in terminus

den 28. Mai 1827 Morgens 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Thiere sollen, damit der Käufer die Wolle beurtheilen kann, in derselben verkauft, aber nach der Schur abgeliefert werden, falls nicht eine billige Vereinigung wegen des Wollwerths statt finden sollte. Ein Drittheil des Kaufpreises muß gleich im Termin, $\frac{2}{3}$ aber bei der Abnahme des Viehes, welche jedoch spätestens bis den 15. Juni aber nach der Schur erfolgen muß, gezahlt werden.

Kauflustige lade ich daher ein, sich am gedachten Tage früh um 9 Uhr zahlreich bei mir einfinden zu wollen.

Kurow bei Neustadt im Lauenburger Kreise, den 7. Mai 1827.

Fleisbach, Gutsbesitzer.

Die Brandweinbrennerei im adelichen Gut Fitschkau nebst allen dazu gehörigen Geräthen soll bis zum Jahre 1828 meistbietend zur Benutzung ausgethan werden. Die Brennerei hat stets einen bedeutenden Absatz und Gewinn gewährt, da in der Umgegend von zwei und mehreren Meilen keine vorhanden ist, auch zum Hauptgut mehrere zwangspflichtige Krüge und Schänkereien gehören. Der Ausbietungstermin ist auf

den 19. Mai d. J.

in Fitschkau festgesetzt und die Bedingungen vorher bei Unterzeichnetem oder im Termin selbst, zu erfahren.

v. Windisch auf Lappin, im Auftrage.

Verbindung.

Unsere am 6. Mai vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ganz ergebenst an. Danzig, den 7. Mai 1827. Andreas Ludwig Grünberg.

Laura Emilie Grünberg geb. Löwers.

Entbindung.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich ergebenst an. Martins, Justizrath.

Danzig, den 8. Mai 1827.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie, so wie Loose zur 87sten kleinen Lotterie, deren Ziehung vom 5ten bis 10. Mai c. dauert, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Oeffentlicher Dank.

Auch der am Sonntage den 6ten d. M. abgehaltene Kirchenstand, hat uns einen erfreulichen Beweis der steten Theilnahme für unsere Anstalt gegeben, da sich ausser den gewöhnlichen milden Geschenken ein holländischer Dukaten in einer der bei der St. Johanniskirche gebrauchten Büchsen fand. Herzlichen Dank sagen wir für diese und jede andere Gabe den edlen Menschenfreunden, die es wohl fühlen, daß die allgemeine Noth groß ist und unser Institut solche nach Möglichkeit zu mildern sucht, aber auch eine um so reichlichere Unterstützung bedarf.

Danzig, den 8. Mai 1827.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses,
Schirmacher. Lengnich. Dodenhoff.

Anzeigen.

Unterstützt von mehreren Musikfreunden will Herr Ilgner die Güte haben, eine von ihm componirte geistliche Musik, Dienstag, den 15. Mai Nachmittags um halb 5 Uhr in der St. Petri und Pauli-Kirche, zum Besten der Armen aufzuführen, für welche die milden Beiträge in Schaalen an den Eingängen angenommen werden sollen. Der edle Zweck läßt uns um so mehr auch bei dieser Gelegenheit eine rege Theilnahme des Publikums erwarten, da die vereinten Leistungen der Künstler und Dilettanten einen seltenen Genuß versprechen. Die Kirche wird um 3 Uhr geöffnet werden.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

Alle Sorten Federn und Daunen empfiehlt zu den billigsten Preisen. G. M. Aschenheim Wwe. Wollwebergasse No. 1996.

Wir warnen einen Jeden ohne unsere Namens-Unterschrift etwas zu borgen oder zu leihen, weil wir für nichts aufkommen.

Danzig, den 7. Mai 1827.
Die Richterschen Eheleute zu Kleinzünder und Sommerfeldsche Erben.

Von heute ab wohne ich in der Heil. Geistgasse No. 932. Diese Anzeige widmet seinen resp. Kunden, so wie seinen Freunden und Bekannten, der Kleidermacher J. E. Sonn. Danzig, den 7. Mai 1827.

Zur General-Versammlung Sonnabend, den 12. Mai um Ein Uhr werden die verehrlichen Mitglieder der Ressource am Fischerthor ergebenst eingeladen.

Zugleich beehren wir uns anzuzeigen, daß an demselben Tage das Stiftungsfest durch eine Mittagstafel gefeiert werden wird. Der Subscriptions-Bogen liegt auf dem Lesetisch.

Die Comité
v. Ankum. S. Baum. Eggert. R. v. Frantzius. Heinrichsdorff. Simpson.

Ein Bursche welcher Maler werden will melde sich 3ten Damm 1420. bei
C. F. Meyerheim.

Die Veränderung meiner Wohnung von No. 41. Vorstädtschen Graben nach No. 167. in derselben Strasse zeige ich hiemit meinen in- und auswärtigen hohen Kunden gütigst an. Erpenstein, Kleidermacher.

Eine anständige Person die in Handarbeit geübt und etwas bei der Wirthschaft behülflich seyn muß kann ein Unterkommen finden. Nachricht im Breitenthor No. 1931.

Rindvieh zur Fettweide wird aufgenommen in Osterwick; die Bedingungen in der Hundegasse No. 238. oder beim Pächter Selke in Osterwick.

Vom 3ten bis 7. Mai 1827 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Ewert à Königsberg. 2) Hinz à Ramten. 3) Gabriell à Lindnau. 4) Böhnke à Schönflies. 5) Sternfeld à Putzig. 6) Ahrendt à Amsterdam. 7) Schlawinski à Osche. 8) Mast u. 9) Michaelson a Graudenz. 10) Schadewald à Memel. 11) Kraßka à Burg. 12) Intendantur Stuhm.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Vermiethungen.

☞ Gleich Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. ist eine freundliche Vorderstube nebst Eintritt in den Garten, auf Verlangen auch mit Bewirthung und Beköstigung zu vermiethen.

In dem Hause No. 80. in Langefuhr, sind noch 2 sehr schöne decorirte Oberstuben mit auch ohne Möbeln mit der besten Aussicht nach der Ostsee so wie auch nach dem Johannisberge, an ruhige Sommerbewohner nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen, die Bedingungen erfährt man daselbst beim Gastwirth Schmidt.

In Langefuhr No. 4. ist ein gemaltes Zimmer, nebst Kammer zum Sommervergnügen, auch auf längere Zeit zu vermiethen.

Eingetretener Umstände wegen ist das Haus Matzkauschegasse No. 419. zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere Hundegasse No. 265.

Holzmarkt No. 86. ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

In der ehemaligen Seiden-Fabrike Rittergasse No. 1797. ist noch zu dieser Umziehzeit an ruhige Bewohner zu vermiethen: In der ersten Abtheilung des Hauses ist im zweiten Stock eine Stube, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichen Hofplatz und Apartement an einzelne Personen. In der dritten Abtheilung ist Umstände

wegen, die Untergelegenheit mit zwei Stuben, Bodenkammer, Küche, Keller, gemeinschaftlichen Hofplatz und Apartement. Das Näheer zu erfahren, in der ersten Abtheilung bei dem Eigenthümer Hoffmann.

A u c t i o n e n.

Freitag, den 11. Mai 1827, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundmann und Richter auf dem Langenmarkt von der Matzkauschengasse wasserwärts im zweiten Hause No. 424. an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Verschiedene Mobilien von sehr schönem Holz, und fleißig gearbeitet, als: Mahagoni Secretaire, mahagoni und birkene Eckspinder, mahagoni und birkene Kommoden, mahagoni Sopha-Tische nach der neuesten Form gearbeitet, birkene polirte Bettgestelle, Wasch-Toiletten, ein birken polirtes Kleider-Secretair, gestrichene Klapptische, zwei- und einthürige Kleiderspinder und mehrere nutzbare Sachen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Besten finnischen Pech und Theer erhält man zu den billigsten Preisen Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

Schwedisches Fensterglas in halben Kisten ist zu billigen Preisen zu haben Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

Ein Spiegel von 4½ Fuß lang und 1½ Fuß breit, aus einem Stück und mit ganz reinem Glase, ein Kleiderspind, ein Waschtisch, mehrere Betten, Stühle u. dgl. stehen zum Verkauf Langenmarkt No. 486.

Guter Kirschsaft ist in beliebigen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben Tischlergasse No. 573.

Saatwicke, Spergelgras, so wie roth und weißen Kleesaamen ist im Dominik-Speicher zu billigen Preisen zu haben.

Circa 1½ Schock gut erhaltene kurze Zeit zu einer Ueberdachung gebrauchte Schauerdiehlen, sind wegen Mangel an Platz billig abzustehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 265. 2 Treppen hoch.

Rüdersdorfer Steinkalk

in Tonnen zu 4 und 2 Scheffel, erstere zu 3 Rthl. letztere zu 1½ Rthl. pr. Tonne, lastenweise billiger, ist zu haben Langenmarkt No. 491. bei C. H. Gottel.

Zwei gute starke 7- und 8jährige braune Wallachen, stehen Niederstadt Große-Schwalbengasse No. 423. billig zu verkaufen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 108. Donnerstag, den 10. Mai 1827.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene, auf 2305 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzte Gut Labuhnken No. 336. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 26. Juni
den 28. August und
den 31. October 1827

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidenitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des gedachten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 9. Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das im vormaligen Christburgschen jetzigen Stuhmschen Kreise belegene Rittergut Kleczewko No. 30 welches auf 16254 Rthl. 28 Sgr. landschaftlich abgeschätzt ist, ist auf den Antrag der Kammer-Präsident v. Buddenbrockschen Erben, wegen rückständig gebliebener Zinsen zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 15. August,
den 17. November d. J. und
den 15. Februar 1828

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des Ritterguts Kleczewko No. 30. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieses sub hasta gestellten Ritterguts und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 10. April 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das den Johann George und Florentine Tuchelschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Kunzendorf sub No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vieh- und Pferdestall, einer Scheune und 3 Hufen $26\frac{1}{2}$ Morgen freiköllmischen Landes bestehet, soll auf den Antrag einiger Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 5206 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 13. Februar,
den 10. April und
den 20. Juli 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Zugleich werden die etwanigen Eigenthümer oder Inhaber des über die No. 2. auf den Grund der gerichtlichen Zugeständigkeit vom 30. September 1793 ex Decreto vom 5. Juli 1794 für den Johann Jacob Störmer eingetragenen 82 Rthl. 9 Sgr. 7 Pf. ausgefertigten Documents, mit dem Bemerken, daß der eingetragene Gläubiger über dieses Capital quittirt hat, das Document aber fehlt, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 27. November 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Das dem Ephraim Schwarz zugehörige, in der Dorfschaft Wengelwalde sub No. 10. a. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune, so wie 8 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag der Bankowskyschen Erben, nachdem es auf die Summe von 260 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 5. Juni,
den 6. Juli und

den 7. August 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Referendarius Walter in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Zu dem letzten Termine werden auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, nämlich der Abraham Herrmann, ein Sohn des zu Wengelwalde verstorbenen Einsaassen Abraham Herrmann, für welchen 27 Rthl. 10 Sgr. und der Johann Herrmann, ein Sohn des zu Wengelwalde verstorbenen Einsaassen Johann Jacob Herrmann, für welchen 216 Rthl. 20 Sgr. eingetragen stehen, Behufs Liquidation ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. März 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Die allhier auf der Thorner Vorstadt belegenen, zur Kaufmann Jacob Chomseschen Concursmasse gehörigen Grundstücke sub No. 273. 274. und 275. am Trinkestusse, bestehend aus einem Wohnhause und Stall, Seitengebäude, Stallung, Färbehause, Gaststall, Speicher, Hofraum, Garten und Kathe, welche unmittelbar an der Landstraße liegen und sich besonders zum Betriebe einer Gastwirthschaft, einer Kunst-, Schön-, Weiß- und Lohgerberei eignen, und gerichtlich auf 3342 Rthl. 3 Sgr. 6 Pf. incl. der zur Färberei gehörigen Kupfer-Geräthschaften abgeschätzt worden, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und die diesfälligen Licitations-Termine auf

den 14. April,
den 13. Juni und
den 21. August c.

vor dem Deputirten Herrn Assessor Wilda in unserm Verhörzimmer angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert sich in diesen Terminen, besonders in dem letzten peremtorischen, entweder in Person oder durch zuläßige mit Vollmacht versehene Mandatarien einzufinden, ihre Gebotte zu verlautbaren und hiernächst den Zuschlag der Grundstücke an den Meistbietenden, wenn sonst keine rechtlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe ist zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen in dem Termine aufgestellt und bekannt gemacht werden.

Graudenz, den 9. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 7. Mai 1827.

Joseph Wood, von Whitby, k. v. Newcastle, mit Kohlen ɪc. Brigg, Ranger, 155 T. Hr. Maclean.
Otto Geuch Sap, von Wilderfang, k. v. dort, mit Ballast, Smack, Henricka, 48 R. Hr. Retzlaff.
Hend. R. Stuitvoet, von Veendam, — — — Gesina Catarina, 45 L. an Ordre.
Hend. Alb. Jonker, von Amsterdam, — mit Stückgut, — de/Br. Alida, 48 N. Hr. Durege.

Nach der Rhede: Joh. Fr. Wischusen.

Gesegelt: Joh. Fr. Hoppenrath nach Liverpool mit Getreide. Joh. Carl H. Moritz, Joh. Fr. Meyer, D. Reiter nach Liverpool, Joh. G. Wilson nach Brest, mit Holz. Fr. C. Bart nach Pillau mit Ballast.

Der Wind Süd-West.

Getreidemarkt zu Danzig, vom 3ten bis incl. 5. Mai 1827.

I. Aus dem Wasser, die Last zu 60 Scheffel, sind 389$\frac{1}{4}$ Lasten Getreide überhaupt, zu Kauf gestellt worden. Davon 7 Lasten gespeichert. Die unten als verkauft aufgeführten 131 Lasten Hafer sind zum Transit.

		Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft,	Lasten: . . .	184$\frac{5}{12}$	15	—	—	131	5$\frac{5}{6}$
	Gewicht, Pfd:	130 – 134	120	—	—	69—72	—
	Prjis, Rthl.:	80$\frac{2}{3}$—104	67$\frac{1}{6}$—67$\frac{1}{3}$	—	—	47$\frac{1}{6}$—53$\frac{1}{3}$	100-110$\frac{2}{3}$
2. Unverkauft	Lasten: . . .	41	—	—	5	—	—
II. Vom Lande,	d Schfl. Sgr:	30—48	30—35	—	30—32	21—24	45—60